

381.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 1 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1908/09,
Forsten betreffend.

Eingegangen am 6. Mai 1908.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft II.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 12 bis 19 S. 213 flg.)

Der Flächeninhalt der Staatsforsten hat auch in der abgelaufenen Etatperiode 1906/07 wiederum einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Es betrug derselbe am Schlusse des Jahres 1907 ungefähr 620 ha. Die Vermehrungen haben, wie bisher schon, hauptsächlich in den Forstbezirken Zschopau, Auerbach, Marienberg und Eibenstock stattgefunden, während sie in den übrigen Forstrevieren des Landes von unerheblichem Umfange waren.

Viele Kaufangebote mußten aus Mangel an verfügbaren Mitteln unberücksichtigt bleiben. Durch die im Jahre 1906 von den Ständekammern beschlossene Abtretung einer etwa 470 ha großen Fläche vom Schwepnitzer Reviere an die Reichsmilitärverwaltung zur Anlage eines Truppenübungsplatzes bei Königsbrück wird dem Domänenfonds voraussichtlich eine Summe von rund 500 000 M. zufließen und damit manches jetzt aus Mangel an Mitteln zurückgestellte Kaufgeschäft noch Erledigung finden können.

Ein Teil der Mittel des Domänenfonds ist zur Errichtung von Wohnungen für Beamte, namentlich für Waldwärter und für Waldarbeiter verwendet worden. Letzteren sicheres Unterkommen zu verschaffen, erweist sich bei dem immer mehr zunehmenden Mangel an geeigneten Arbeitskräften als unbedingte Notwendigkeit.

Die Gebäude werden in der schon seit längerer Zeit üblichen einfach ländlichen Bauweise mit verhältnismäßig sehr geringen Mitteln ausgeführt.

Die Gesamtfläche der Staatsforsten betrug Ende des Jahres 1905 179 445 ha, und ist nach vorläufiger Ermittlung am Ende des Jahres 1907 auf 180 065 ha gestiegen.

Der dem Etat zugrunde gelegte Voranschlag von 880 000 Festmetern Derbholz (gegen 875 700 Festmeter in voriger Finanzperiode) entspricht einer Nutzung von 5,1 Festmeter auf 1 ha der Holzbodenfläche.

Den Einnahmen in Tit. 1 ist ein Einheitspreis von 15 M. 75 $\frac{1}{2}$ (gegen 15 M. 50 $\frac{1}{2}$ in voriger Finanzperiode) nach den Durchschnittsjahren 1904 und 1905 zugrunde gelegt worden. Der erzielte Durchschnittspreis für das Festmeter hat 1904 bis 1906: 15 M. 68 $\frac{1}{2}$, nämlich 1904: 16 M. 25 $\frac{1}{2}$, 1905: 15 M. 71 $\frac{1}{2}$ und 1906: 15 M. 07 $\frac{1}{2}$ betragen.

In den Erläuterungen zu Tit. 1 ist ausgeführt worden, warum das Jahr 1906 außer Betracht geblieben ist.

In der Deputation wurde die Meinung ausgesprochen, ob nicht in Rücksicht auf die Mehrerfordernisse im Staatshaushalt für 1908/09, und vorzüglich in Anbetracht der im Rechenschaftsberichte 1904/05 nachgewiesenen hohen Überschüsse aus Kap. 1 eine Höhereinstellung des Einheitspreises erfolgen könne.